

An das
Studienbüro des Fachbereichs 3
der Technischen Universität Darmstadt

Meldung zur Abschlussprüfung im Studiengang Magister-Pädagogik

(Ausf.-Best. und StO 2004; im Anschluss an das 8. FS)

Name: Vorname: Matrikel-Nr.:

Anschrift: Telefon:

..... E-Mail:

Geburtstag: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Studienfachsemester (einschließlich des laufenden Semesters):

Ich beantrage die Zulassung zur Magisterprüfung in folgenden Prüfungsfächern:

Hauptfach **Pädagogik,**

Magisterarbeit/Klausur bei: Prof. Dr.

Zweitgutachter/in für Magisterarbeit

Klausur bei

Zweitgutachter/in für Klausur

mündliche Prüfung bei

Nebenfach bei

Nebenfach bei

o d e r

Zweites Hauptfach bei

Zweitprüfer/in:

Ich habe im Hauptstudium neben dem Pflichtmodul nachfolgende Module studiert und lege die entsprechenden Leistungsnachweise vor:

Großes Modul (mit Projekt):

Kleines Modul 1:

Kleines Modul 2:

Anstelle des kleinen Moduls 2 ist alternativ der Nachweis von 6 SWS frei wählbarer LV möglich.

Das Thema der Abschlussarbeit ist in der Regel aus dem Themenbereich des großen Moduls zu wählen, Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Ich erkläre hiermit:

1. Ich habe weder eine Magisterprüfung in denselben Fächern nicht bestanden, noch befinde ich mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren.
2. Ich habe das Studium der Pädagogik vor dem WS 2004/05 begonnen und möchte nun nach den Ausf.-Best. und der StO 2004 mein Studium abschließen.
3. Über die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB2004) der TUD habe ich mich informiert.
4. **Insbesondere** § 23 APB der TU Darmstadt; (8) „Es sind zwei Exemplare der Abschlussarbeit einzureichen. Das Korrektorexemplar der Abschlussarbeit wird Bestandteil der Prüfungsakten. Mit der Einreichung überträgt der Prüfling der Universität das Recht, die Abschlussarbeit in der Bibliothek zu veröffentlichen. Ein Exemplar der Abschlussarbeit wird in der Regel in einer Bibliothek der Universität öffentlich zugänglich gemacht.“ habe ich zur Kenntnis genommen.
5. Ich habe das Merkblatt über die „Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten, **ich bin/war Empfänger/in von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz:**

Ja Nein

Datum:

Unterschrift:

Bei der Anmeldung zur Prüfung müssen Sie vorlegen:

1. Nachweis der Immatrikulation (Studienbescheinigung)
2. Zeugnis über die Magisterzwischenprüfung (falls nicht an der TUD abgelegt)
3. Nachweise der erworbenen Credits des Hauptstudiums
4. Leistungsnachweise gemäß Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Studiengänge
5. Belegnachweis aller besuchten Lehrveranstaltungen (Bezeichnung der Lehrveranstaltung, Lehrende/r, Semester) im Rahmen Ihres Magisterstudiums zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums
6. Bei BAföG-Erhalt: Letzter Bewilligungsbescheid (Kopie)

Lfd.-Nr.	Semester	LV-Nr. des VV	Dozent	Titel der LV	LV-Art	SWS	CP	Modul-Typ	Form des LN

BESTÄTIGUNG

Der Erwerb der nicht nicht ausdrücklich durch LN/TN nachgewiesenen CP aus den Seminarteilnahmen [gemäß Anhang I, (3.) der Ausführungsbestimmungen 2004 für den Magisterstudiengang Pädagogik] erfolgte in einem ordnungsgemäßen Verfahren.

Darmstadt,

.....
GD des Instituts für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik

Merkblatt

Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

hier: Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlass von Ausbildungsdarlehen

Seit dem Wintersemester 1983/84 werden Leistungen nach dem BAföG nur noch als Darlehen gewährt. Die BAföG-Teilerlass-Verordnung sieht vor, dass den ersten 30 v. H. der Geförderten eines Studienganges nach Abschluss des Studiums ein Teil des BAföG-Darlehens erlassen wird. Bei der Festlegung der Reihenfolge ist die im Abschlusszeugnis ausgewiesene Note maßgeblich. Ergibt sich dabei eine Ranggleichheit mehrerer Geförderter, so geht in der Rangfolge jeweils diejenige/derjenige vor, die ihre/der seine Ausbildung mit der geringeren Fachsemesterzahl abgeschlossen hat.

Sollten Sie während Ihres Studiums Ausbildungsförderung erhalten haben, sind Sie verpflichtet, dem Prüfungssekretariat dies anhand des letzten Bewilligungsbescheides oder einer Bescheinigung des Amtes für Ausbildungsförderung mitzuteilen. Die Folgen der Verletzung dieser Mitteilungspflicht bestehen darin, dass der/die geförderte einen Teilerlass nicht in Anspruch nehmen kann.

Ich bitte Sie daher – sollten Sie BAföG-Empfänger sein oder gewesen sein – dies dem Prüfungssekretariat zu melden.

die Dekanin/der Dekan
des Fachbereichs Humanwissenschaften

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie beim
Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Darmstadt,
Petersenstr. 14 (Lichtwiese)